

Die Constitution.

Verantwortlicher Redacteur:

J. Gafner.

Tagblatt

für constitutionelles Volksleben und Belehrung.

Motto: Freiheit und Arbeit!

Mit-Redacteure:

M. Grikner, J. Gank.

N^o 155.

Wien, Donnerstag den 28. September

1848.

Wien. Unser Herr Minister des Auswärtigen und im Schönbrunner Style auch des Hauses gleicht nicht dem Bilbe von Saiz; denn wird seiner Haus-, Hof- und Staats-Politik der Schleier herabgerissen, so wird man gewiß nicht geblendet von der strahlenden Sonne der Weisheit. Im Gegentheil, man sieht gar nichts und riecht im besten Falle russischen Fuchts. Noch weniger gleicht er der Memnonsäule, obgleich er dasteht greifig und ägyptisch mumienhaft wie der abgelebte, vormärzige Diplomaten-Liberalismus; denn wird er noch so energisch interpellirt, so schießt er sich doch nur an zum Reden; spricht aber wahrlich nichts.

Er wurde vorgestern von dem Herrn Abgeordneten Demel befragt, ob denn die Sperrung der Donau bei Orsova, die faktische Umgestaltung der Moldau in eine russische Provinz, das gänzliche Aufgeben der deutschen und österreichischen Interessen in der Wallachei und im ganzen Oriente, die längst erwiesene Unfähigkeit unseres Gesandten in Konstantinopel ganz und gar außerhalb des Horizontes der Haus-, Hof- und Staatskanzlei liegen. Herr W e s s e n b e r g versprach Antwort bis nächsten Freitag. Wir wissen, daß wir Worte zu erwarten haben, Antwort jedoch keine.

Oder wird vielleicht Herr Lebzeltern wieder eine Antwort fabriziren, in der wieder nur von Haus-, Hof- und Familienverträgen die Rede sein wird, nirgends aber von den wichtigsten Interessen des Volkes, von der Ehre des Vaterlandes, von der Heiligkeit der Freiheit?

Es gibt nichts Traurigeres und zugleich nichts Lächerlicheres, als ewig von unseren E r r u n g e n s c h a f t e n sprechen zu hören und zu sehen, daß der ganze Staats-Mechanismus derselbe wie vor dem März ist, daß dieselben Geschöpfe und Protektionskinder der Bureaukratie und des Despotismus wie vormals die Räder des Staatskarrens drehen. Und dann will man sich wundern, daß er im selben, ausgefahrenen Gleise bleibt und nimmermehr vorwärts gelangt, wenn so viele rückwärts ziehen und darunter besonders die k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei am Wall-Platz, die bereits ihren Gott und Biөгott, Metternich und Fiquelmont, verloren hat; deren Traditionen metternichschen Völkerverrathes aber jeden ehrlichen, thatkräftigen Aufschwung österreichischer Diplomatie unmöglich machen werden, bis vor Allen ihr Famulus L e b z e l t e r n und sie selbst gleich Metternich und Fiquelmont vollständig entfernt sein wird. Wie kann ein verantwortlicher, aufrichtig constitutioneller Minister des Aeußeren die Besorgung der Geschäfte einem privilegierten Corps überlassen, dem ein L e b z e l t e r n, H ü g e l, F a r k e, S u r t e r, S u m l l a u e r, D i e t r i c h s t e i n, S t ü r m e r, R e u m a n n u. dgl. angehören? Wie kann W e s s e n b e r g die Ausführung seiner Gedanken, wenn er ja welche hat, dem unwissenden, geschwiegelten, englisirtem Heere von Fürstleins und Grafleins überlassen, welche die österreichische Diplomatie dem Gespötte der Welt Preis geben? — Soll unsere Diplomatie, die überdies über alle Maßen verschwenderisch bezahlt wird, noch länger der Hinter-

halt der Reaction, die Zufluchtsstätte einer stellungsbüchigen Aristokratie, der Knotenpunkt und vorzüglichste Hebel volksfeindlicher Bestrebungen sein? —

Will Herr Minister W e s s e n b e r g nicht in vornehmer Ruhe die Sturmglocke der öffentlichen Meinung überhören und die Interpellationen im Reichstage ignoriren, so muß er die k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei, diese Fortpflanzungsanstalt metternichischer Grundsätze, auflösen oder sprengen, den Dienst in seinem Ministerium von Grund aus neu organisiren und würdigen, gewandten, freiheitsliebenden Männern anvertrauen, wenn auch diese nicht englische Rosse reiten oder keinen Kammerherrn Schlüssel besigen oder eines Staatskanzlei-Rathes Kinder sind.

Die Geschäfte werden dann besser, ehrlicher und wohlfeiler besorgt werden.

Bis dahin werden wir nicht müde werden, die Erbärmlichkeit unserer Agenten an allen Punkten des Auslandes nachzuweisen. Heute machen wir Herrn W e s s e n b e r g darauf aufmerksam, daß die Geschäftsführung des Consuls L i m o n i zu Bukarest, von dessen Unfähigkeit er wohl selbst die tiefste Ueberzeugung hegt, bereits den Pariser Spottblättern anheim gefallen ist, welche gar erbauliche Geschichten erzählen von der liebenswürdigen, humanen und uneigennütigen Art und Weise, wie dieser Herr L i m o n i die Interessen des Vaterlandes überhaupt und die der 80,000 Desterreicher in der Wallachei insbesondere sich angelegen sein läßt.

J. Gafner.

Wien, am 27. September. Das Vertrauen in die deutsche Nat. Versammlung hat eine tödtliche Wunde erhalten durch den 18. September, den sie durch ihr aus Schwäche und Verrath entsprungenes empörendes Benehmen gegenüber den Söhnen Deutschlands hervorgerufen, deren blutig erkämpften Sieg sie aus zarten Rücksichten gegen den grimmigsten Deutschlandfeind den Preußenkönig sammt ihren heiligsten Rechten schönbevergeudete. Dafür haben wir keine Volksvertreter nach Frankfurt gesandt, daß sie unsere Ehre im Angesichte der Welt um eitel Fürstengunst verkaufen und sich am Scheine glänzender Kronen behaglich wärmen sollen. Wir sandten sie hinaus, um den Bruderkund aller deutschen Völker zu schließen, die 34 Egoisten so lange zu töcnen und einander zu entfremden gewußt; wir sandten sie hinaus, um ein großes einiges Deutschland zu schaffen und Fürstentlug und Fürstentrug, wo er sich dem heiligen Werke entgegenstellt, muthig zu zerschlagen. Statt dessen haben sie durch 6 Monate so viel als nichts gethün, außer, daß sie zu den 34 noch einen 35. schufen, daß sie die Reaction in allen Theilen des Reiches lustig emporwuchern ließen, den siegenden Schaaren Schleswig-Holsteins hemmend in die Zügel fielen, den blutigen Vorgängen in Mainz, Frankfurt u. dgl. thallos zusahen und der übermüthigen Militärdespotie beifällig zunickten. — Ist das eine Volksvertretung? Nein, das ist ein Possenspiel, das mit unsern

vermeintlichen Errungenschaften, mit unsren Rechten, unsrer Ehre, unsrem Glück und Frieden, unsrem Leib und Leben gespielt wird. Auf Deutsche! die Versammlung darf nicht länger gebuldet werden, wir haben zu lange, viel zu lange zugehört. Es muß eine neue Versammlung aus neuen, unmittelbaren Wahlen hervorgehen, und die soll mit aller Energie an das Werk „einer deutschen Verfassung“ schreiten. Die Versammlung, wie sie heute in Frankfurt unter Standrecht und Belagerungszustand tagt, wird den Fluch und Spott unsrer Nachkommen auf uns laden. Welche Garantien bietet uns eine solche Vertretung? Wir reden in allen Theilen Deutschlands von Errungenschaften, und doch wuchert überall die Reaction, und nirgends sind sie garantirt. Diese Haltlosigkeit unsrer Zustände macht die Revolution permanent und Deutschland steht auf einem Krater, der in Berlin, Wien und manch andrem Punkte in Kürze losbrechen dürfte. Wie kann es auch anders sein? Bereits gährt es wieder in Frankreich und, wie im Frühlinge, wird vielleicht auch im Herbst dort der Kampf das Signal für Deutschland sein, die Ketten abzuschütteln, die man bereits wieder dem bethörten Volke aufgeladen. Im Südwesten Deutschlands bedarf es nur eines Hauches, um die Gluth zur rothen Flamme anzufachen.

Struve ist mit 3000 Freischaaren in Baden eingebrochen, um Heckers Rolle fortzuspielen; die Schweiz ist durch die thörichte und übermüthige Zuschrift Radegky's entrüstet und dürfte der Neutralität nachgerade satt sein; das österreichische Regiment ist in Italien durch den nunmehrigen Militärdruck verhaßter als je; Venedig ergibt sich nicht; in Köln, Breslau und Berlin, wo die demokratischen Vereine und Verbindungen durch das ganze Land organisirt sind, und ein großer Theil des Militärs diesen Vereinen angehört, und offen zur Sache des Volkes hält, stehen sich Reaction und Demokratie, wie zwei blutdürstige Hünen, kampferüstet gegenüber; in Wien, wo ein Ministerium, in dem Ein Redlicher zu schwach war, das falsche Spiel der Uebrigen zu rechter Zeit aufzudecken, das Volk schändlich getäuscht, wo nicht der Kaiser mit seinem Ministerium, sondern eine Höflingskuppel mit eben diesen Ministern die Zügel ergriff und Feldherrn und Heere befoldet, die gierig nach der Hauptstadt spähen, — in Wien sieht man dem Handstreich entgegen, entschlossen, den letzten Blutstropfen für die Wahrung der Volksrechte zu wagen, und vertraut auf seine Legion, den guten Theil seiner Volkswehr und — den Landsturm; Ungarn ist bis zur Wuth gereizt, durch den frechen Verrath, den Oesterreichs Camarilla an ihm unter den Augen und im Namen des Königs geübt; — dieß ist in kurzen Zügen unsere Lage, ein unhaltbarer Zustand, der nur blutig enden wird, und unsere deutsche Nationalversammlung ist es, die die Blutschuld verantworten mag, denn sie hat es veräumt, sich an die Spitze des Volkes zu stellen und gekrönten Uebermuthe einen mächtigen Damm entgegen zu stellen. Darum tritt ab, ihr sogenannten Volksvertreter, bevor die Paulskirche über euch zusammenstürzt, und macht Würdigeren Platz, und Du, deutsches Volk! rufe diese Forderung, deine Ehre, deine Zukunft hängt daran, laut und immer lauter hinaus, bis sie an den Thüren der Frankfurter Kirche donnernd schlägt — sie werden zitternd fliehen im Gefühle ihrer Schmach und — die Freiheit wird garantirt sein. — —

Grigner.

Sanktion.

Ist es seit sieben Monaten nicht schon millionen Mal ausgesprochen worden, daß sich nach dem März bei uns Alles geändert hat? Allerdings! und es hat seine volle Richtigkeit mit dieser Behauptung, denn zwischen vor und nach März liegen nicht nur Barricaden und Leichen, sondern auch

Grundsätze für welche jene aufgethürmt und diese eingegraben wurden. Durch diese Grundsätze eben sind die beiden Perioden, zwischen welchen der März als die neueste Epoche machend steht, diametral entgegengesetzt und verhalten sich zu einander genau wie Antipoden, wie alte und neue Welt, wie Kopf und Fuß, wie Ost und West, wie Mittel und Zweck. Was früher Fuß war ist jetzt Kopf, was früher Mittel war, ist jetzt Zweck und so umgekehrt geworden. Wollen wir nun aus den neuen Grundsätzen die gehörigen Consequenzen ziehen, so brauchen wir weiter nichts zu thun als zu sehen, welche Consequenzen Andere aus den alten Grundsätzen abgeleitet haben. Diese dann mutatis mutandis auf unsere Grundsätze angewendet, müssen uns unfehlbar zum gewünschten Ziele führen. Was waren denn aber die alten österreichischen Staatsgrundsätze? Einmal, daß der Monarch der Mittelpunkt ist, um dem sich der ganze Staat, das ganze Volk mit seinen Kräften, geistigen und materiellen, dreht. In diesem Grundsatz, welcher besser als Postulat zu bezeichnen ist, liegt nicht mehr Vernunft als in der Annahme, daß sich die ganze Küche sammt Herd und Flamme um den am Spieß steckenden Braten drehen müsse. Schade nur, daß dieses Gleichniß nicht in allen seinen Theilen durchzuführen ist, denn nach dem alten System war das Volk der Braten am Spieß, und der Monarch das bratende und fettausaugende Feuer. Der Monarch war der Zweck und das Volk war das Mittel, und so wie die Sklavenkönige im Innern von Afrika den Unglücklichen, welche zu Sklaven herangezogen werden, aus Vorsicht ein Stück von der Wade ausschneiden, damit sie nicht davon laufen können, eben so haben die Monarchen das Messer an den Geist des Volkes gesetzt, damit es sich nicht davon denken möge. Daß man durch den Schnitt in die geistige Sprunglehne das Volk verstümmelt, was lag daran, was konnte auch liegen, sobald es galt den absolutistischen, nach vormärzlichen Begriffen höchsten und letzten Zweck zu fördern? — Das war der Eine Grundsatz. Neben diesem und eigentlich ihm untergeordnet lief ein anderer Grundsatz her, welcher in den Provinziallandtagen seinen Ausdruck fand. Der Grundsatz, daß man dem Volke trotz aller Unselbstständigkeit desselben, doch einen gewissen Schein von Selbstbestimmung gab, gerade so wie der Sultan nach eigenem ausschließlichen Belieben die rothe Schnur ins Haus schickt, damit die betreffenden Personen sich aus eigener Entschließung aufhängen sollen. Der absolute Monarch dictirte die Gesetze, und legte sie dann zum Theil den Provinzialständen vor. Was sollen diese damit? sollten sie sie etwa in Prüfung ziehen? durften sie das? Nein! Sie durften nicht einmal von der evangelischen Alternative Gebrauch machen, ja und nein zu sagen, sondern sie hatten das Recht die strengste Pflicht zu erfüllen und nur ja zu sagen, und dieses Ja war quasi die Sanktion der Provinzialstände, des Quasivolkes.

So war die Sanktion nichts Anderes, als ein verpergamentirtes **Saprecht**, oder besser eine privilegierte **Sapflicht** für jenes Ding, welches Provinzialstände hieß und eine Art Volk darstellen sollte. Nun hat sich, wie gesagt, Alles geändert. Man hat auf dem Wege des Experiments erfahren, daß man einen Baum mit gutem Erfolg in der Weise umpflanzen kann, daß man seine tiefsten Wurzeln zur Krone erhebt und seine Krone die Stelle der Wurzel einnehmen läßt. Dasselbe Experiment ist nun auch auf den Staatsbaum angewendet, vollkommen gelungen. Das Volk ist zur Krone geworden, welche in die Atmosphäre der Freiheit stolz hineinragt, und die Krone ist zur Wurzel, das heißt zum Halt- und Befestigungsmittel auf dem historischen Boden geworden. Das Volk ist Zweck, die Krone ist ein bloßes Mittel geworden. Das Volk gibt nun Gesetze und die Krone hat die Pflicht, sie auszuführen. Doch soll aber die Krone

das Sanktionsrecht behalten. Will man daher wissen, was dieses Sanktionsrecht bedeuten soll, so frage man nur unsere alten Zustände, man frage unsere frühern Provinzialstände und diese werden es uns sagen. Dieses Sanktionsrecht der Krone soll nicht etwa eine lebendige Theilnahme an der Gesetzgebung, soll nicht etwa ein **Vetorecht**, sondern lediglich nur ein **Sarecht** und zugleich eine **Sapflicht** sein.

So wird die Sanktion für die Krone weiter nichts, als das, was sie eigentlich sein soll — **eine bloße Form**. Das Gesetz, welches das Volk gibt, soll nicht etwa erst durch die Sanktion der Krone bedingt, sondern umgekehrt diese durch jenes bedingt sein. Das Gesetz, welches vom Volke ausgeht, gibt sich durch seinen Ursprung selbst die reale Autorität, während es die ideale erst durch die Sanktion der Krone erhält. Diese Sanktion soll also weiter nichts bedeuten, als gleichsam eine Heiligprechung der Gesetze des Volkes und so wie der Papst die Märtyrer bloß heilig sprechen, sie nicht aber erst durch diesen Akt zu dem machen kann, was sie schon ohnedies sind, zu Märtyrern, so sind die Gesetze, welche das Volk gibt, schon dadurch Gesetze und die Krone kann weiter nichts thun, als ihnen durch die Sanktion noch den vielleicht nöthigen Heiligenschein verleihen. Das ist das eigentliche sowohl etymologische als auch historische Wesen der vieldebattirten und der vielmißverstandenen Sanktion und so unterscheidet sie sich ganz wesentlich von dem **Veto**. So viel liegt übrigens nach unserer Ansicht auch in der Erklärung Dobhoff's auf die berühmte Interpellation des Abgeordneten Borrosch. Indessen mögen wir uns täuschen in der Auslegung jener Ministerialerklärung, in unseren Begriffen aber und in der Auffassung der Sache selbst wollen wir uns durchaus nicht getäuscht haben.

Josef Hrczka.

Frankfurt a. M., den 23. Sept. Pauluskirche. Das Protokoll wird ohne bemerkenswerthe Veränderungen angenommen; dann wird ein Antrag, die gefährlichen Unruhen seit Aufhebung der Jagdgerechtigkeit betreffend, angefündigt und auf ein schnelles Jagdgesetz angetragen. Die Debatte über die an das deutsche Volk zu erlassende Proclamation nimmt hierauf die meiste Spannung des Hauses in Anspruch. Blum, Schaffrath und Consorten wollten Anfangs über den Gegenstand zur Tagesordnung übergehen, konnten aber zur Begründung ihrer Ansicht das Wort nicht erhalten. Freudentheil von Hannover geht hierauf in eine allgemeine Kritik der Proclamation ein, nennt sie unsäglich wässerig und glaubt dadurch eher eine der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung erzielt zu sehen. Ein Redner von der Rechten schwingt sich als leidenschaftlicher Gegner Freudentheils auf das hohe Pferd und wird in einen völlig lustleeren Gedankenraum entführt. Erst mit Bogt von Sießen erreicht die Debatte eine erfreuliche Höhe. Bogt nimmt die Proclamation Punkt für Punkt vor und vernichtet sie durch eine Kritik voll Humor und leidenschaftlichen Ernstes dermassen, daß sie selbst von ihren Verfassern und enthusiastischen Anhängern wie eine verpestete Gesellschaft gestochen und bei der Abstimmung verlassen wird. Wernher aus Hessen will noch einen letzten Rettungsversuch machen, redet aber zu tauben Ohren. — Dieser Debatte folgt die Vorlage eines Gesetzes über die Verkündigung der Reichsgesetze und der Verfügungen der provisorischen Centralgewalt. Es lautet das Gesetz also: § 1. Die Verkündigung der Reichsgesetze geschieht durch den Reichsverweser. Er vollzieht dieselbe durch die Reichsminister. § 2. Der betreffende Minister macht das Gesetz durch Abdruck in dem Reichsgesetzblatte bekannt und theilt es zugleich den Einzel-Regierungen zum Zwecke der örtlichen Veröffentlichung mit. § 3. Die ver-

bindende Kraft eines Gesetzes beginnt — falls es nicht selbst einen andern Zeitpunkt feststellt — für ganz Deutschland mit dem zwanzigsten Tage nach dem Ablaufe desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Reichsgesetzblattes in Frankfurt ausgegeben. Der Tag der Ausgabe in Frankfurt wird auf dem Blatte angegeben. § 4. Das Reichsgesetzblatt ist auch das amtliche Organ zur Veröffentlichung der Vollziehungsverordnungen der provisorischen Centralgewalt. — Auf der Tagesordnung stand zuletzt als Berathungsgegenstand „das Selbstaufhebungsverbot aus Oesterreich.“ Berger aus Wien ergriff in dieser peinlichen Angelegenheit zuerst entschieden das Wort und sagte: er habe, als der Gegenstand zum ersten Male zur Sprache gekommen sei, für das Ausfuhrverbot als eine Nothmaßregel der österreichischen Regierung gesprochen, sehe aber jetzt, da die Zwangsmaßregel unnatürlich lange und zum Schaden Oesterreichs fortgesetzt werde, nur mehr ein Werk der Reaction darin, die im schwarzen Staatsmantel seit des Kaisers Rückkunft nach Wien mit großen Schritten wieder vorwärts gehe. Die Zwangsmaßregel habe nun kein anderes Gesicht mehr vor vernünftigen Augen, als die Fortsetzung der alten Absperrung Oesterreichs von Deutschland. Als die begeisterte deutsche Stimmung und der Sicherheitsausschuß in Wien herrschten, konnte man die Maßregel eine Maßregel der Noth heißen, jetzt da ein schwarzes Ministerium und ein slavischer Reichstag in Wien dominiren, lasse die Maßregel, wie gesagt, keine andere Deutung zu, als daß sie ein Spielzeug der Reaction und des Widerstrebens wider die deutsche Einheit sei. Die Nationalversammlung beschließt daher: das Selbstaufhebungsverbot sei im Umfange der deutsch-österreichischen Provinzen aufgehoben und die Centralgewalt bringe diesen Beschluß zur sofortigen Kenntniß der österreichischen Regierung. (Bravo!) Kaiser und Mühlfeld aus Wien bejammern eine solche Energie des Beschlusses und wollen vom österreichischen Reichstage Hilfe erwarten, vor den doch eine flüchtige Nothmaßregel nicht gehört, die ohne Reichstag getroffen worden ist und also auch im Namen des Ministeriums beseitigt werden kann. Makowizka aus Böhmen und Wiesner aus Wien greifen aber den Gegenstand wieder ganz in dem frißchen Sinne Bergers auf und treten seinem Amendement unbedingt bei: Bei der Abstimmung ging aber der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses durch, der auf abermalige Urgirung des österreichischen Ministeriums in dieser Sache dringt. — Während der heutigen Sitzung cursirte folgende Einladung:

„Nachdem man einige der am Montag den 18. dieses gefallenen Soldaten mit großem Gepränge beerdigt, die gefallenen Bürgerlichen aber heimlich und ohne Sang und Klang begraben hat; nachdem man sogar den Freunden und Angehörigen der Gefallenen — unter denen auch ein Mädchen und viele **notorisch** beim Kampfe nicht Theilgenommenen — durch absichtliche Verheimlichung der Begräbniszeit sogar die **Möglichkeit** benommen hat, ihren Lieben die letzte Ehre zu erweisen; nachdem man so den ewigen Grundsatz, daß **„der Tod verfühnt und allen Haß auslöscht“** mißachtet hat, werden eine Anzahl der Mitglieder der Nationalversammlung am Sonntage den 24. September früh 8 Uhr sich auf dem Kirchhofe versammeln, um den so Geschiedenen die letzte Ehre zu erweisen.“

Es dürfte eine stille, tiefeste, bedeutungsvolle Feier werden — kein unbedeutendes Gegenstück zu dem militärischen Schaugepränge der Anderen.

Das Volk weiß seine Todten auch zu ehren.

— n —

Triest, 23. Sept. Es hatte zwar verlautet, daß bei den Gemeinbewahlen manche Umtriebe stattgefunden hätten, aber nie hätte man geglaubt, daß sie sich so arg herausstellen würden. Man sah zwar, daß in der Klasse der Intelligenz einige sogar des Lesens unkundige Männer gewählt wurden, und man konnte doch nicht glauben, daß das k. k. Magistrat eine so unverschämte Rolle dabei gespielt hatte, als es sich wirklich herausstellt. Diejenigen von den Erwählten, welche an den Umtrieben nicht mit schuldig waren und es mit der öffentlichen Wohlfahrt ehrlich meinen, haben bereits ihre Entlassung eingegeben, und ihre Anzahl nimmt derart zu, daß nicht einmal die legale Zahl der Räte im Amte bleiben wird. Man ist noch nicht darüber einig, ob man diese Plätze durch die schon gewählten Ersatzmänner oder durch neue Wahlen ersetzen wird; aber wahrscheinlich wird das Ganze zusammenstürzen müssen. Die liberalen Zeitungen erheben über diese Mißbräuche eine laute Stimme; sie kündigen die Namen der Dimissionäre als die wahrer Patrioten an und fordern ernstlich zu einer Untersuchung über die Legalität der Wahlen auf. Dieses möchte man durch eine Piesenpetition bewirken, welche bereits bei mehreren Redactionen zur Unterzeichnung vorliegt. Nicht daß wir von einer besseren Zusammensetzung des Gemeinderathes, welcher zudem ein provisorischer ist, sehr viel zu erwarten hätten; aber immerhin hat diese bisher ungewohnte Regung des Volksgestes eine für jeden Freigeistigen erfreuliche Bedeutung. Noch erfreulicher ist es, daß die Journale sich weder durch anonyme Briefe, noch durch Drohungen abschrecken lassen, sondern mutig erklären, daß sie trotzdem die eingeschlagene Richtung nicht verlassen. Wenn die Sachen so fortgehen, so möchte die oft gepriesene Legalität und blinde Unterwürfigkeit der Triestiner bald ihren Wendepunkt erreicht haben. Auch die fortgesetzte unmenschliche Behandlung der wiedereroberten und niedergeworfenen Nachbarprovinzen haben nicht wenig dazu beigetragen, die Ansichten die Volkes gegenüber der Regierung bedeutend zu ändern.

Seit einigen Tagen dauert die Untersuchung über die Vorfälle des 20. August, welche vor dem Disciplinar-Gerichte der Nationalgarde mündlich und halb öffentlich, nämlich mit Zulassung aller Cardisten, geführt wird. Erst wenn diese beendet sein wird, wird man darüber einen ausführlichen Bericht liefern können; jedoch treten schon jetzt einige Einzelheiten zu Tage, welche beweisen, daß unsere Themis nicht immer mit verbundenen Augen einherschreitet.

Ungarn. Pesth 25. Sept. In der gestrigen Morgen Sitzung übergab man dem Minister-Präsidenten eine Liste mit zahlreichen Unterschriften derjenigen, die den Landsturm aufzubieten versprochen. Der Minister-Präsident wird nach Umständen Gebrauch machen. Es wurde auch eine bedeutende Anzahl Emiffäre abgeschickt. Eine gesetzliche Anzahl Deputirte wird zu ferneren Beratungen zurückbleiben. Auf die dem Statthalter zugekommene königliche Handschrift ohne Ministerial-Gegenzeichnung, in deutscher Sprache verfaßt, welche durch den Erzherzog das Haus auffordert, auf die dem Erzherzog Palatin Stephan zugesandte trügerische „Staatschrift“ eine Antwort zu geben; ferner eine gleichniserische Unterhandlung zu pflegen, sagte das Haus auf Deak's Antrage folgenden Beschluß: das Haus nimmt keine Notiz von der nicht an die Repräsentantenkörperschaft gerichtete Staatschrift, weil das Haus keine nur vermittelnde Regierung anerkennt; das Haus verbietet dem Minister-Präsidenten so lange in eine Unterhandlung sich einzulassen, als der Feind auf ungarischem Boden steht; von den März-Errungenschaften aber wird das Haus nicht ein Jota ablassen.

Zu Mittag wurde nach Földvár so wie nach der Insel Eszpey, allwo nach Gerüchten der Feind über die Donau zu setzen gesonnen wäre, auf Dampfschiffen Artillerie abgesendet, und die Insel stark verschanzt.

Abends brachte ein Courier die Nachricht, daß ein Vorpostengefecht bei Siofol stattgefunden hätte, zwischen unsern tapfern Husaren und den übergegangenen Camarilla-Dragonern. Bei den übergegangenen Johann und Hardegg Dragonern und Kreis Cheveauxlegers sollen sich 13 landesverrätherische ungarische Offiziere befinden, die gegen die Freiheit ihres Vaterlandes kämpfen, soll das eine militärische pointe d'honneur sein? der Fluch des Vaterlandes komme über sie! — Die Verräther wichen zurück.

Auf die Nachricht, daß Weissenburg und Ofen verschanzt sei, veränderte Jellachich seine Route gegen die Donau. Auf dem Wege von Ofen bis nach Weissenburg, allwo sich das Hauptlager befindet, wimmelt es von Freiheitskämpfern; unser Lager ist von Besprin bis gegen Siofol ausgedehnt.

Gerüchte verbreiten sich über die Einnahme der Schanzen von Sz. Tamás, denen ich aber keinen Glauben beimesse; ich habe aber von gut unterrichteten Personen die Mittheilung erhalten, daß Mesáros den Bericht herauf erstattete, einen fortwährenden Sturm unterhalten zu wollen, bis die Schanzen genommen werden. —

Es ist zum Staunen, welche Begeisterung in den hartbedrängten Zeiten sich bei dem schönen Geschlechte entfaltet; die geistreichen Katharina und Ida von Rumbach werden bei herannahender Gefahr der geschichtlichen Maria Szecsy, Helene Trinyi und der Helbin von Saragossa gewiß in keiner Beziehung nachstehen; es ist aber der Fluch unserer Regierung, daß sie keinen Terrorismus gegen die Verräther gebrauchen, daß sie die Begeisterung nicht benützen und keine gute Wahl in den Entrepreneurs treffen kann.

Lölkényi M.

Vereinigte Staaten von Deutschland. Wien. Man sagt, es sei Befehl gegeben, die Holzstätten am Glacis zu räumen; zu gleicher Zeit sollen auch die Höckerweiber mit Gemüse und Obst vom „Hofe“ entfernt werden.

— An die Stelle des Erzherzog Stephan, der seine Stelle niedergelegt, ist der Judex Curiae, Herr Georg Mailath, provisorisch mit der Führung der Palatinalgeschäfte beauftragt.

— Gestern Abend sind folgende 2, von keinem Minister gegengezeichnete, Manifeste erlassen worden:

an Meine Völker Ungarns.

Vor wenigen Tagen habe Ich Meinen treuen Völkern Ungarns eröffnet, wie sehr Mir die schnelle und völlige Wiederherstellung des Friedens und der gesetzlichen Ordnung im Lande am Herzen liegt. Leider hat sich nunmehr der Zustand noch verschlimmert; der Bürgerkrieg droht von allen Seiten in Ungarn sich auszubreiten.

Bei dieser gefährlichen Lage und bei Meinem sehnlichen Wunsche, Blutvergießen zu verhindern und die Schrecknisse der Anarchie ferne zu halten, habe Ich Mich bewogen gefunden, Meinen Feldmarschall-Lieutenant, Grafen Franz Lamberg, mit dem Oberbefehle sämmtlicher in Ungarn befindlichen Truppen und bewaffneten Corps von was immer für einer Benennung, zu betrauen, und denselben zu beauftragen, daß derselbe alsogleich diesen Oberbefehl in Meinem Namen übernehme.

Zur ersten Aufgabe habe Ich demselben vorgezeichnet, daß er allenthalben Waffenruhe herstelle, und bege Ich das feste Vertrauen zu allen Militär- und Civil-Autoritäten, daß demselben schnell und vollständig Folge gegeben, und ihm hierbei alle Unterstützung werde geboten werden.

Insbefondere habe Ich bereits die erforderlichen Verfügungen getroffen, daß auch in Nord-Ungarn die gesetzliche Ordnung hergestellt werde.

Ich erwarte von Meinen Völkern Ungarns ein um so vertrauensvolleres Entgegenkommen zu Meinem außerordentlichen Commissär, als bereits die nöthigen Schritte eingeleitet worden sind, um eine alle Theile befriedigende Ausgleichung der inneren Zwistigkeiten zu bewirken, und zwischen den ungarischen und nicht ungarischen Staaten Meines Gesamtreiches jene volle Einigkeit wieder

herzustellen und zu sichern, wie sie durch Jahrhunderte zum gemeinsamen Wohl bestand und durch die pragmatische Sanction gesichert war.

Gegeben in Meiner Haupt- und Residenzstadt Wien am fünf und zwanzigsten September Eintausend acht Hundert acht und vierzig.

Ferdinand.

An meine Armee in Ungarn.

Fest entschlossen, einen Kampf zwischen Meinen Truppen unter den Befehlen des ungarischen Ministeriums und jenen unter den Befehlen des Banus von Croatien in keinem Falle zuzulassen, habe Ich Meinen Feldmarschall-Lieutenant, Grafen Franz von Lamberg, in der Eigenschaft eines außerordentlichen königlichen Commissärs beauftragt, sich ohne Verzug in das Hauptquartier des ungarischen Armeecorps zu begeben und daselbst alle Feindseligkeiten einzustellen, so wie den gleichen Befehl an den Banus von Croatien zu erlassen. Ich erwarte von den beiderseitigen Befehlshabern und den ihnen unterstehenden Truppen augenblicklichen Gehorsam und Befolgung Meines königlichen Willens, dem unnatürlichen Kampfe zwischen Truppen, die beide zu Meiner Fahne geschworen haben, und nur brüderlich für den gemeinsamen Zweck der Vertheidigung des Vaterlandes zu sechten haben, ohne Verzug ein Ende zu machen.

Ich erwarte zugleich, daß jene Meiner Soldaten, die sich verletten ließen, ihre Fahnen zu verlassen, diesem Meinem königlichen Rufe folgen und reumüthig zu derselben zurückkehren werden, um unter ihren gesetzlichen Befehlshabern ihrem Schwur gemäß wieder ihren Pflichten gegen ihren König nachzukommen.

Gegeben in Meiner Haupt- und Residenzstadt Wien den 25. September 1848.

Ferdinand.

Frankfurt. Am 19. September werden vom Polizeigericht in Frankfurt a. M. wegen Theilnahme an der am 18. September stattgehabten „Eneute“ heftig verfolgt: Germain Metternich aus Mainz, Christian Esselen aus Hamm und Arnold Steinach aus Frankfurt.

Berlin. Sitzung der verfassunggebenden Versammlung vom 25. Sept. (Nach der Berl. Z. S.)

An Tausend „Schmetterlinge des Völkerfrühlings“ umflattern die Treppenaufgänge zu den Werkstätten preussischer Volksfreiheit; zahlloses Volk drängt sich um das Haus.

Anfang der Sitzung 10 Uhr. Vorsitzender: Philipp.

Grebel: Mit dem tiefsten Erstaunen fand ich das Schauspielhaus mit Constabler besetzt; ich muß meine höchste Entrüstung über diese eigenmächtige Maßregel des Polizeipräsidenten aussprechen, um so mehr als sie den ausdrücklichen Beschluß der Nationalversammlung, daß „sie sich unter den Schutz der Berliner Bürgerwehr stelle“ geradezu widerspricht. Dergleichen Uebergriffen ist von uns energisch entgegenzutreten.

Präsident Philipp: Auch ich fand diese große Anzahl Constabler sehr auffallend, da mir nichts davon bekannt war, daß Seitens des Präsidiums ein Anlaß zu dieser Maßregel gegeben war. Ich habe sofort durch einen schriftlichen Erlaß die Zurückziehung der Constabler veranlaßt, und dagegen um Bürgerwehrbesetzung ersucht. Sollten sich daher die Constabler noch im Hause befinden, so möchte ich einen der Herren Vicepräsidenten ersuchen, ihre Entfernung sofort zu bewirken. (V. Unruh erhebt sich und kehrt nach einigen Minuten mit der Nachricht zurück, daß sie bereits sich entfernt haben.)

Elser: Ich mache darauf aufmerksam, daß in unserm Beschlusse den der Abg. Grebel angeführt hat, nicht von dem Schutze der Bürgerwehr, sondern von dem der „Berliner Einwohnerschaft“ die Rede ist, so daß in dieser Beziehung das Motiv des Herrn Präsidenten, aus welchem er die Bürgerwehr requirirt hat, auf einen Irrthum beruht.

Reiß empfiehlt Vertrauen auf dem Präsidenten, er werde unter seiner Verantwortung schon die Rechte der Versammlung wahrnehmen.

Es folgt daran ein dringender Antrag von v. Unruh: „Hohe Versammlung möge beschließen, daß die Interpellation des Abgeordneten P. die unbedingte Priorität vor der Tagesordnung und allen übrigen Anträgen habe.“ — Der Antrag wird von allen Parteien unterstützt und beschlossen.

P. : Ich glaube, daß die große Dringlichkeit meines Antrags nicht noch erst begründet werden müsse. Nachdem der Antrag des Abgeordneten Stein gestellt und angenommen war hörten wir den Jubel des Landes und sahen, wie das Vertrauen in die Geschäfte, die Ruhe in das Volk wieder einkehrte. Man wartete auf die Ausführung; eine fieberhafte Spannung that sich im ganzen Lande kund, mit jedem Augenblicke wuchs die Besorgniß, daß die Reaction weiter um sich greife, besonders im Schooße des Heeres. Daher darf die Beantwortung der Frage keinen Aufschub finden. — Die Einigkeit Deutschlands, deren Wunsch ja in

uns Allen, welcher Partei wir auch angehören mögen, lebt, wird nur durch das freie und offene Verhältniß der Regierung zum Militär garantiert. Wenn Preußen vorangehen soll, dann muß es auch in der Reorganisation seiner Militär-Institutionen vorangehen; diese sind aber nur dann möglich, wenn zuvor die große Kluft zwischen Heer und Volk ausgefüllt wird. Das Ministerium muß durch die That beweisen, daß dasselbe es aufrichtig mit der Freiheit und Einheit des ganzen Volkes meine.

Ministerpräsident v. Pfuel (ablesend): In Bezug auf den Beschluß der hohen Versammlung vom 9. August und vom 7. September theile ich das Schreiben mit, welches der vorige Kriegsminister am 18. September an die commandirenden Generale erlassen hat. — Das jetzige Kriegsministerium hat am 23. d. M. das Programm der Regierung den commandirenden Generalen mitgeteilt und hinzugefügt, daß es den festen Willen habe, den reactionären Bestrebungen entschieden entgegen zu treten: „In Folge meiner Ernennung zum Ministerpräsidenten und Kriegsminister, beile ich mich, Ew. Excellenz das Programm der Regierung Sr. Majestät mitzutheilen. Sr. Majestät haben Sich bereits am 9. d. M. über die Stellung der Armee dahin ausgesprochen, daß die Regierung Sr. Majestät reactionäre Tendenzen überall nicht hege. Einverstanden mit diesen Ansichten und entschlossen, reactionäre Tendenzen nicht zu dulden, ersuche ich Sie, das gute Einvernehmen zwischen Militär und Civil zu befördern und jenen Tendenzen ebenfalls entschieden entgegen zu treten. Diese meine feste Entschließung ist den Officieren aller Grade zur Kenntniß zu bringen.“ Je schwieriger die gegenwärtige Lage ist — und ich verkenne ihre Schwierigkeit am allerwenigsten — desto notwendiger ist, jeden Grund fortzuräumen, aus dem ein Bruch zwischen den verschiedenen Elementen des Staates herbeigeführt werde. Hiermit hält das Ministerium diese Sache für erledigt.

P. : erbitet sich Erläuterungen über diese etwas dunkel gehaltene Erklärung.

Ministerpräsident v. Pfuel (sich verlegen nach der Seite umsehend, wo seine Collegen sitzen; er spricht ein Paar Worte mit von Bonin und sagt dann stotternd): In Betreff des ersten Punctes bemerke ich, daß das eben die Art ist, wie wir Armeebefehle geben; eine andere kenne ich nicht; so machen wirs eben. (Sich privatim, als sei er in einem Salon, an P. wendend): Dürfte ich Sie bitten, mir den zweiten Punct noch einmal zu sagen. (Gelächter.) Er setzt sich.

P. : stellt den Antrag, daß die Interpellation und die darauf ertheilte Antwort des Ministerpräsidenten zur Discussion gestellt werde; wird mit ungeheurer Majorität unterstützt.

Das Resultat der Discussion ist, daß auf Antrag Berends beschlossen wird, den Erlaß der Minister durch den Druck vertheilen zu lassen. — Es ist kein Sieg — keine Niederlage — sondern ein Waffenstillstand, den die bewaffnete Reaction in diesem Augenblicke durch eine pfuelsche Erklärung anzubieten für gut fand.

Breslau. (B. Z. S.) Angesehene und gut unterrichtete Militärs versichern, Rußland habe der preussischen Regierung den unbedingten Befehl über die an den Grenzen befindlichen schlagfertigen russischen Truppenmassen übertragen. Weder die eigenthümliche Zusammenstellung des neuen Ministeriums würde erfolgt sein, noch die Herren Generale von Wrangel und von Brandenburg es für gut befunden haben, mit ihren bekannten Erlässen vor's Publikum zu treten, wenn nicht Rußlands starke Hand im Spiele wäre. Beiden Herren Generalen ist die Vollmacht ertheilt bei dem geringsten Aufstande in Berlin, Breslau u. s. sofort, ohne Berücksichtigung der Bürgerwehr, mit aller ihnen zu Gebote stehenden Macht energisch aufzutreten und nach ihrem Gutbefinden die russischen Truppen in's Land zu rufen. Weder Berlin noch Breslau soll geschont werden, diese beiden Hauptvulkane verlangen Rußland der Erde gleich gemacht zu sehen. Rußland dürfte jedoch falsch spekuliren, ein gar sehr großer Theil seiner und noch mehr unserer Truppen sieht klar und ist zu vernünftig, um sich nicht der Theilnahme bei Ausführung despotischer Zwecke gänzlich zu enthalten. Das dieses bei unsern Truppen der Fall ist, scheint unsere Regierung einzusehen, denn in unserer Nähe ist die militärische Streitmacht so ansehnlich, daß bei anderen Gesinnungen der Truppen, eine Hilfe der Russen wahrlich nicht nöthig wäre, um unser in Meinungen gespaltenes Volk zu überwinden. Bei der vorgestrigen hier abgehaltenen Volksversammlung ist von bekannten Reactionären Geld an seine Subjecte vertheilt worden, um die Redner zu unterbrechen, Streit anzufangen, damit das Gouvernement

Veranlassung nehmen möchte, einen Hauptschlag auszuführen. Es blieb aber ruhig und die Selbstvertheiler hatten von ihrer jesuitischen Freigebigkeit keinen Nutzen. Die Gährung ist hier auf eine enorme Höhe gestiegen, man wird sich die Errungenschaft der Märztagte wahrlich nicht so leicht verkümmern lassen. An den Straßenecken stehen fortwährend Hunderte, um die hiesigen und Berliner Plakate zu lesen und zu besprechen.

Scheidnig. Vom Schweidnitzer Demokratenverein (der beinahe die Bevölkerung umfaßt) ist am 21. folgende Adresse an die Linke der versammelte Versammlung gerichtet worden:

„Mit höchster, ja nicht zu beschreibender Indignation haben wir den Armeebefehl des General von Wrangel gelesen und daraus ersehen, in welcher Weise die Camarilla mit den heiligsten Rechten des Volkes ein freches Spiel treibt. Wir erwarten von Euch, Ihr tapfern Kämpfer für unsere Rechte, daß Ihr jetzt mit aller Entschiedenheit für Aufrechthaltung des Beschlusses vom 7ten d. beharren und Euch durch keine reactionäre Pamphlete einschüchtern lassen werdet. Das Volk wird Euch im entscheidenden Augenblicke mit Rath und That beistehen und gewiß nicht verlassen. Mag auch auf eine kurze Zeit die Reaction sich den Anschein eines Sieges geben wollen, die Sache des Volkes wird doch endlich siegen. — Dieses Bewußtsein erhebt uns und wird auch Sie, hochverehrte Herren, in Ihrem großen und herrlichen Streben und Wirken aufrecht erhalten. Wir rufen Ihnen schließlich zu: Muth, Kraft und Ausdauer!“ — In größter Verehrung und Dankbarkeit verharret Einer hohen National-Versammlung ganz ergebener Vereiner der Schweidnitzer Demokraten. J. M. Peterp. C. Dpig. Hiersemenzel.

Baden. Am 22. Mittags ist mittelst eines besonderen Eisenbahnzuges die Nachricht von Lorrach und Schliengen eingetroffen, daß am 20. Abends an 3000 Freischärler, angeführt von Struve, bei Lorrach über den Rhein gesetzt und am andern Morgen bereits bei Schliengen eingetroffen seien.

Die Mannheimer Abend-Zeitung berichtet: Hecker und seine ihn begleitenden Freunde sind am 16ten in Havre wohlbehalten angekommen. Die an der Dilligence angehefteten deutschen und französischen Fahnen erregten an den Stationsorten immer Nachfrage über die Reisenden und einen lästigen Zusammenlauf des Volkes, so daß er den Conducteur inständig um deren Beseitigung bat; in Paris begab er sich gleich auf die Eisenbahn und wurde von dem Director und Beamten derselben auf die vorzukommenste Weise befördert. Heute sagt er Europa Lebewohl und besteigt den Dampfer Herrmann.

Schleswig-Holstein. In den Herzogthümern entfaltet sich ein herrlicher Geist und mehr Energie, als die große — Nationalversammlung, Vertreterin von 40 Millionen! Schleswig-Holstein ein kleiner Bruchtheil Deutschlands, hat allein den Muth dem Dänentroge zu widerstehen — und die ganze deutsche Nation, oder die Vertreter derselben finden diesen Muth nicht!

Die provisorische Regierung hat mit richtiger Erkenntniß dessen, was Noth thut, einen entscheidenden Schritt gethan und an alle Polizeibehörden des Landes den Befehl erlassen, jene Individuen, die ins Land zu schleichen sich erfreuen um da das Regierungshandwerk unbefugter und unverschämter Weise zu treiben — die Herren Molke, Johansen und Hansen — überall, wo sie sich finden lassen, in Verwahrnam zu nehmen.

Der Verhaftsbefehl der provisorischen Regierung gegen Molke und Consorten lautet:

„Es ist uns amtlich zur Kunde gekommen, daß drei Personen, Molke, Johansen und Hansen, von der Insel Ripen aus Bekanntmachungen an das Volk der Herzogthümer erlassen, in denen sie sich als Mitglieder einer königl. Immediatcommission zur gemeinsamen Regierung der Herzogthümer Schleswig und Holstein bezeichnen. Wir werden dem landesfeindlichen Treiben einer solchen unbefugten, mit den Waffenstillstandsverhandlungen im Widerspruch stehenden, königl. Immediatcommission nachdrücklich entgegenzutreten, und haben an alle Polizeibehörden des Landes die Verfügung erlassen, die gedachten drei Personen, wo sie sich finden lassen, in Verwahrnam zu nehmen und den Befehlen nach weiter gegen sie zu verfahren. Von dem gesetzlichen Sinn unserer Mitbürger aber dürfen wir erwarten, daß sie sich auch solche Provocationen nicht zu ungesetzlichen Schritten gegen jene Personen hinreißten lassen. Rendsburg, den 22. September 1848. Die prov. Regierung. Befeler, F. Reventlow, M. L. Schmidt.“

— Die Landesversammlung in Kiel hat folgendes Schreiben an die provisorische Regierung gerichtet:

„Durch die anliegende Bekanntmachung ist es zur Kunde der Landesversammlung gekommen, daß drei Männer es gewagt haben, sich als eine angeblich in Gemäßheit des Waffenstillstands-Vertrags zur gemeinsamen Regierung der Herzogthümer Schleswig und Holstein während der Dauer des Waffenstillstandes bereits in Wirksamkeit getretene Immediat-Commission und als die einzige rechtmäßige oberste Verwaltungsbehörde der Herzogthümer zu bezeichnen, von den Behörden und Beamten der Herzogthümer Gehorsam in Anspruch zu nehmen und zur Einfindung von Berichten, Eingaben und Gesuchen aufzufordern. Abgesehen davon, daß der angeblichen Commission jegliche Legitimation fehlt und schon ihre Existenz den von ihr selbst angezogenen Waffenstillstands-Bedingungen widerspricht, erkennt das Land nur in der provisorischen Regierung die höchste Regierungsbehörde der Herzogthümer an, und die Landesversammlung hat in den einstimmig gefaßten und in das Staatsgrundgesetz aufgenommenen Beschlüssen vom 4. d. M. es ausgesprochen, daß jede Veränderung in der bestehenden Landesregierung ihrer Zustimmung bedürfe. Die Landesversammlung hat daher die lediglich durch die angeschlossene Bekanntmachung zu ihrer Kunde gelangten Umtriebe ihrer ernstlichen Erwägung unterzogen, und in denselben nur ein Versuch zu anarchischen Bestrebungen und zur Störung der öffentlichen Ordnung erblicken können, um dadurch Zwiespalt im Innern des Landes zu erregen und dasselbe durch Schwächung der zur Vertheidigung dienenden Kräfte dem Feinde zu überantworten. Zwar hält die Landesversammlung sich überzeugt, daß die Bevölkerung der Herzogthümer, in Verbindung und Einklang mit den Beamten, sich durch jene Unruhestifter, an deren Spitze ein für das Land unheilvoller Name steht, nicht wird irre leiten lassen, sondern, durchbrungen von der Nothwendigkeit des festen Zusammenhaltens zur Erreichung des Allen gemeinsamen Ziels, mit Entschiedenheit und Erneuerung des bereits einmal durch die Haltung des Volks vereitelten Versuchs, das Land in Wirren zu stürzen, entgegengetreten werde; zwar darf die Landesversammlung vertrauensvoll voraussetzen, daß auch die prov. Regierung es nicht an geeigneten Maßregeln gegen jenes Attentat werde fehlen lassen; aber die Landesversammlung hat es doch bei der Wichtigkeit der Sache für ihre Pflicht erkennen müssen, die provisorische Regierung hierbei ihrer entschiedenen Unterstützung zu versichern und dieselbe aufzufordern, aufs Schnellste mit aller Kraft und Energie gegen jene Unruhestifter und deren fernere Bestrebungen einzuschreiten, die Bevölkerung des Landes vor jeder Theilnahme an denselben zu warnen, die Unterdrückung der Bekanntmachung und etwaniger sonstigen Erlasse anzunordnen, die Verhaftung und gerichtliche Bestrafung der Schuldigen, wo sie innerhalb der Herzogthümer betroffen werden möchten, zu verfügen, und zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe, wie zur Abwehr etwaniger Versuche der Gewalt die nöthigen militärischen Kräfte an den geeigneten Orten und namentlich in den zunächst den Einflüssen der Anarchisten ausgesetzten Districte aufzustellen und mit entsprechenden Instruktionen zu versehen. Kiel, in der Schleswig-holsteinischen Landesversammlung, den 22. September 1848. Bagrum, Präsident. Samwer, Schriftführer.“

Aus Flensburg ist eine mit 500 Unterschriften der intelligentesten Bewohner Flensburgs, worunter 100 Kaufleute und 24 Schiffsführer, versehene Adresse nach Frankfurt abgegangen, um dort gegen den Vorwurf undeutscher Gesinnung Flensburgs Protest einzulegen.

Neueste Nachricht. Nach einer brieflichen Mittheilung hat der König von Württemberg zu Gunsten seines Sohnes abgedankt. Die gesammte Bevölkerung, welche den Letzteren nicht anerkennen will, soll sich erhoben und verlangt haben, daß sie bloß eine Verwaltungsbehörde bekomme, welche unmittelbar der Centralgewalt unterstehen solle.

Zur Statistik des Beamtenstandes.

(Dr. B. M.) Nach amtlichen Quellen besteht in den letzten Zeiten die Zahl der vom Cammeral-Aerar bezahlten Beamten und Diener in folgendem: Bei der

	Beamte.	Practi- kanten.	Diur- nisten.	Diener und Aufseher.	Gehalte.
Finanzverwaltung	7275	1574	473	48,372	11,806,581
Justizverwaltung	1559	463	153	458	1,663,296
Politischen Ver- waltung	3380	1067	161	828	2,992,900
Polizei Verwal- tung	265	99	2	99	248,671
Controlls-Behörden	824	123	107	37	579,417
Summa	13,303	3326	896	49,794	17,291,865

In der Lombardei und
Venedig bei der

Finanzverwaltung	2418	477	146	6465	2,854,925
Justizverwaltung	1857	590	133	594	1,899,087
Politischen Ver- waltung	2811	575	126	1633	2,494,580
Polizei Verwal- tung	326	24	20	3598	979,339
Controlls-Behörden	580	80	33	39	414,727
Summa	21,295	5072	1354	62,123	25,934,523

	Beamte.	Practif.	Diener u. Aufseher.	Ihr Gehalt beträgt.
Die Hofstellen zählen	744	233	208	1,544,759
Die General-Direction der Eisen- bahnen zählt	168	8	34	162,239
Der Hofbaurath hat	30	2	9	45,277
Die Hofbuchhaltungen haben	1085	200	120	1,009,223
Hiezu kommt weiter noch der Hofstaat mit	827	22	3028	1,716,882
Die geheime Hof- und Staats- kanzlei mit dem diplomati- schen Corps	358	3	36	1,392,597
Der Hofkriegsrath	175	75	41	364,442

Die Anzahl der Beamten, Practikanten und Diurnisten beträgt in der Gesamtsumme 32,000 Individuen, mit Dienern und Aufsehern 117,625 Personen, welche zusammen aus dem Cammeral-Aerar über 32,000,000 Gulden C. M. ausbezahlt erhalten. Berücksichtigt man hiebei, daß die Zahl der Herrschaftsbeamten nicht mitbegriffen, und diese auch sehr bedeutend ist, so sieht man, wie sehr begründet der Vorwurf ist, wenn man unsern Staat einen Staat der Bureaucratie nennt. Wie notwendig Beschränkungen bei der politischen und Finanzverwaltung bei dem Hofstaate und den Hofstellen sind, sieht Jedermann aus den Zahlen der Personen und der Gehalte. Das diplomatische Corps in Deutschland ist ganz abzuschaffen.

Die Zahl der außer der Lombardei vom Aerar belästigten Pensionisten ist:

	Beamte	Beamten- witwen	Diener	Witwen	Kinder	Pensions- betrag.
Lombardei	2318	4514	360	550	4698	2,548,108
Venedig	3079	2100	262	554	812	1,526,407
Bei den Hof- stellen	55	179	15	55	193	250,591
An Hofbuchhal- tungen	105	417	1	21	288	218,858
Dem Hofstaate	307	199	67	40	67	167,361
Der Staatskanz- lei u. diploma- tische Corps.	27	42	2	58	129	108,748
Dem Hofkriegs- rath	23	50	4	10	22	67,560

Hiezu kommen noch bei 36,000 Individuen, welche aus dem Cameral-Aerar eine Provision, zusammen im Betrage von 1,300,000 fl. in runder Summe erhalten. Aus dem Ganzen geht hervor, daß in unsern sämtlichen Verwaltungszweigen Ersparungen eintreten müssen; denn es freffen die Ausgaben für Beamte, Soldaten und Staatsschulden fast unsere gesammte Einnahme, Fleiß und Schweiß des ganzen Volkes, auf.

Ueber die Zukunft der Herrschaftsbeamten.

V.

Wir kommen nun auf die Erörterung, in wie ferne die bisherigen Gutsbeamten noch fortan werden von ihren jetzigen Dienstgebern angestellt bleiben können.

Die Ansicht, von der ich im ersten dieser Aufsätze, Blatt 66, ausging, daß nämlich „den Dominien nicht der mindeste Wirkungskreis in Betreff jeder Gerichtsbarkeit, so wie der gesammten öffentlichen Geschäftspflege wird übrig bleiben, und daß eben so der gesammte Untertanverband und das ganze Obereigentumsverhältniß „bis zur gänzlichen Verwischung aller Spuren schwinden wird,“ dürfte durch die mittlerweileen Vorgänge am Reichstage genügend bestätigt sein.

Die Gutsbesitzer werden daher fernerhin nur mit Rücksicht auf ihre Gebäude, Waldungen und sonstigen Grund und Boden die Führung und Revision der Rechnungen über die Gebahrung mit obigem ihrem Besitztume, endlich die Wahrung ihrer auf selbst Bezug nehmenden Privatrechte, Beamte zu halten und Bestellungen zu verleihen haben.

Auch Folge der eingangserwähnten Umgestaltung der Verhältnisse werden wohl die Leistungen der technisch und wissenschaftlich gebildeten Bauverständigen, der Forstmänner und Anwälte, auch der Gutsherrn nie ganz entbehrtlich, jedoch häufig in einem weit beschränkteren Umfange als bis jetzt nöthig werden. Manche Gebäude, die bisher wegen der öffentlichen Geschäftspflege erhalten werden mußten, wird der Staat übernehmen oder ein Dritter kaufen; mancher Waldgrund, dessen eigene Beaufsichtigung sich besonders beim Aufhören des Jagdrechtes für den Gutsherrn nicht mehr lohnt, wird an Andere veräußert werden; die Rechtsverhältnisse werden sich an und für sich und hauptsächlich mit Hinsicht auf die Austragung von den Gerichten weit einfacher darstellen.

Mit dem Patronatsrechte werden wieder so viele Anlässe der Beaufsichtigung, der Balgerei vor den Behörden, so wie der Berechnungen wegfallen und überhaupt wird die Legung und Prüfung von Rechnungen durch Gutsbeamte mit Hinsicht auf die Waisen-Depositoren: Steuerämter, das Vermögen von Gemeinden, mitunter von Spitalern und anderen Stiftungen, von Straßen u. ganz aufhören, sobald die Patrimonialgerichtsbarkeit, öffentliche Geschäftspflege und das Schutzverhältniß vollends erlischt. Die Rentrechnungen selbst müssen bei dem Aufhören so vieler verschiedenartiger, oft kleinliche und mühsame Veranschlagungen bedingender Bezüge aus dem Verhältnisse der Unterthänigkeit und des Obereigentums bedeutend vereinfacht werden und die Berechnung mit Hinsicht auf den Betrieb und die Ergebnisse der Landwirthschaft wird in Erwägung des Nachstehenden fortan auch weniger Verwendung in Anspruch nehmen.

Ich komme auch bei Würdigung der Oeconomie auf die im Zuge befindliche Umgestaltung der gutsherrlichen Verhältnisse zurück; ich mache aufmerksam, wie die Einstellung des Rechtes der Weide und Mitweide auf den bisher unterthänigen Grundstücken der Schafzucht, wie die Verkümmern der bisher obrigkeitlichen Brau- und Branntweinhäuser mit dem Aufhören der Bannrechte — hoffentlich auch dem Emporkommen von Mäßigkeitsvereinen, wenn der Durst des Landmannes und seine Verdumpfung kein Privatregale mehr ist — der Viehmästung zum Abbruch gereichen, wie fühlbar aber hauptsächlich der Entgang der Lehentzung und der Robottleistung sich zeigen muß, wenn es heißt, keinen anderen Dünger verwenden, als den mit Vieh erzeugten, das Streu und Futter nur vom Grunde des Gutsherrn erhalten darf, wenn es heißt, den Grund des Gutsherrn nur mit Arbeitskräften cultiviren, die durch die Erzeugnisse des Gutes und den Erlös für selbe erhalten werden sollen, wenn man für so viele eigene Bepflanzung, für so viele Dienstboten und Tagelöhner sorgen soll, daß dadurch die bisherige Frohne ersetzt erscheint.

Wie wenig lohnend der Betrieb einer Oeconomie mit durchaus eigenen Mitteln für einen Gutsbesitzer sein kann, dürfte sich aus der einfachen Bepflanzung ergeben, wie geringe der Reinertrag selbst bei dem Bauer ist, der den geringsten Abfall seiner Erzeugnisse vortheilhaft benutzen kann, der unbeschränkt ist, die günstigste Gelegenheit zur Verwerthung jener Producte augenblicklich zu ergreifen, der seine Miethlinge stündlich zu beaufsichtigen vermag und oft gar nicht auf solche, sondern nur auf Familienmitglieder als Arbeiter angewiesen ist, deren Interesse am Gedeihen der Wirthschaft mit dem seinigen zusammenfällt. (Fortsetzung folgt.)

I n s e r a t.

(Fortsetzung.)

In Mailand bestand eine Central-Recrutions-Commission, alle bei den Rekrutenstellungen vorkommende zweifelhafte Fälle wurden jener zur Entscheidung vorgelegt. Vermöge amtlicher Stellung ward Dr. Hartung dahin bestimmt, er fand, daß bei diesen Commissionen nach Recht und Gewissen vorgegangen wurde, aber im Rücken große Bestechungen und Betrug von Mältern und Supplentenhändlern geschahen; — letztere nicht nur gebildet, ja sogar in den Provinzen unterstützt wurden, denn in Como las Dr. Hartung auf einem Hause mit großen Buchstaben geschrieben: „privilegirte Supplentenhandl.“

Dr. Hartung war während seiner damals 33jährigen Dienstzeit als Feldarzt in der k. k. Armee niemals bei einer Rekrutenstellung, er handelte hier aufrichtig und rechtlich, wie selbst die Commissionglieder ausgaben, und so verloren die Mältern und Supplentenhandl. viel, sehr viel bei ihren Betrügereien; natürlich verursachte dieses sein rechtliches Handeln dem Dr. Hartung von dieser Seite viele Feinde und Verfolgungen. — Im Jahre 1841 kamen 2000 Conscriptirte und Supplenten — (auffallend) — der Centralcommission zur Entscheidung; natürlich meistens verkaufte. — Dr. Hartung nahm 1300 für diensttauglich an, und bestimmte 84 in das Civil-Polizeispital zur Probe und möglichen Heilung; auf dieses wurde Dr. Hartung gewarnt ja auf seiner Huth zu sein. Als Beispiel führe ich nur an, daß einmal gegen Mitternacht drei Individuen unter dem Vorwande bei seinem Hause vorzuführen, ihn zu einem Kranken nach Pavia abzuholen. Dr. Hartung folgte nicht, und fand des Morgens an seiner Hausthür einen Zettel mit der Inschrift: „Gott hat Sie beschützt. Sie wären nie mehr zurück gekommen.“ Sr. Durchlaucht der Fürst von Bentheim rief ihm schon im Jahre 1837 womöglich der Centralcommission aufzuweichen, und 1841 ein gleiches Sr. Excellenz General der Cavallerie und Militärcommandant in Mailand Graf Wallmoden, mit dem Beifügen: man redet Ihnen sehr übel nach, und trachten Sie lieber zur Zeit, der Centralcommission mittelst Urlaub sich zu entfernen. Der Rath Sr. Exz. war wohlmeinend, aber an diesen Urlaub knüpften sich viele Schwierigkeiten: Unkosten, Vernachlässigung des Dienstes und Verlust der Praxis in Mailand. Dr. Hartung unterlegte dem zu Folge ein Gesuch folgenden Inhalts, an ein hohes k. k. General-Commando:

„Da die Armee Doctoren genug hat, so wolle zur Centralcommission jederzeit ein anderer Doctor commandirt werden, so wie es beim Civile geschieht, wo weder der Protomedicus noch der Delegationarzt bei dieser Commission erschelnen.“

Mein Freund, Dr. Hartung, glaubte sich dadurch zu befreien, erhielt jedoch hierüber keinen Bescheid.

Bei Dr. Hartungs Ankunft in Mailand im Jahre 1833 war in den Militärspitalern die Sterblichkeit groß, es starb der achtzehnte bis zwanzigste Kranke, der Gelbtaufwand für Medicamente blieb sich in den Jahren 1831, 1832, 1833 auf 140 — 150,000 fl. C. M., im Jahre 1834, 1835, 1836 stiegen unter seiner Leitung, trotz dem Wüthen der Cholera asiatica in den Militär-Spitalern der Lombardie der neununddreißigste Kranke, und der Medicamenten-Gelbtaufwand war 95,000 fl. C. M.

Sr. Maj. der Kaiser geruhten allergnädigst den Dr. Hartung die ärztliche Direction im ganzen lombardisch-venetianischen Generalcommando zu übergeben. Dieser Bestimmung gemäß, wäre sein Aufenthalt beim Generalcommando in Verona gewesen; Dr. Hartung erhielt jedoch ein hohes k. k. Präsidialschreiben, welchem zu Folge er so lange in Mailand zu verbleiben habe, als es Sr. Exz. F. M. Gr. Radekly für nöthig finden würden. Dr. Hartung versah nun seinen Dienst von Mailand aus.

Im Jahre 1837 verbreitete sich die Furcht, als grassire die Cholera, es wurden Vorbereitungen, selbst Vleserungen getroffen. Dr. Hartung bewies jedoch, daß es keine Cholera, sondern eine Herbst-Diarrhoe sei, wodurch viele Kranke gerettet wurden. Im Jahre 1837 — 41 starb der siebenundsechzigste Kranke, der Gelbtaufwand bei einem 3000 höhern Krankenstande war 54,000 fl. C. M.

Da Dr. Hartung 41 Jahre als Feldarzt mit Auszeichnung der k. k. Armee diente, alle Feldzüge vom Jahre 1800 an mitmachte, so unterlegte er im Jahre 1840 mit Beisetz aller Zeugnisse seine erste Bitte um Erhebung in den Adelsstand; dieses that er bloß wegen seiner Familie, da es bekannt ist, welchen Vortheil jener zu damaliger Zeit für eine Familie hatte, diese wurde von einem hohen k. k. Generalcommando mit besonderer Empfehlung einem hohen k. k. Hofkriegsrathe unterlegt — der beste Erfolg wurde erwartet.

Durch die Heilung des F. M. Gr. Radekly, die sich durch Europa verbreitete, kam mein Freund in Berührung mit vielen hohen Herrschaften, — es wurde von verschiedenen Auszeichnungen gesprochen. — Ihre Majestät die Kaiserin kam nach Verona; Allerhöchst dieselben geruhten meinem Freunde in Gegenwart mehrerer Herren, so wie auch Sr. Excellenz dem Feldmarschall zu sagen: „Sie haben eine schöne Cur gemacht, der Kaiser hat zwei Tage nur von Ihnen gesprochen.“ Wer hätte sich auf dieses nicht den schönsten Hoffnungen hingegeben?!

(Schluß folgt.)

A n k ü n d i g u n g e n.

Denkschrift

in Sachen

der Feldärzte

der

kais. k. österr. Armee.

Eine Sammlung

der wesentlichsten hierauf bezüglichen, neuerlich in der

öffentlichen Tagespresse erschienenen Aufsätze zur Verständigung für das ärztliche und feldärztliche Publikum. Nebst einem Anhange: Aerzte, schafft Aerzte für die Armee und die Feldspitaler. — Aufhebung der Josephs-Akademie. — Dringendes Wort an die hohe Reichsversammlung und an das Ministetium des Krieges.

Wien, bei Tendler u. Comp., Graben,

Krautnerhof, gr. 8. Preis 26 kr. C. M. Letzterer (Anhang) einzeln um 6 kr. (1—3)

Eine im Kleidermachen gut geübte

Frau wünscht in diesem Fache Unterricht zu geben. Auskunft hierüber in der Rossau, an der Glacis Nr. 159, 1. Stock links. (1—3)

Pränumerations-Einladung.

Wir laden hiermit zur Pränumeracion auf das nächste Quartal ein, mit 3 fl. hier und 4 fl. 6 kr. bei allen Postämtern mit Inbegriff des Porto und der Couvertirung.

Auch kann hier und bei allen Postämtern monatlich pränumerirt werden. Den hiesigen Pränumeranten wird das Blatt täglich ohne weitere Vergütung in das Haus zugestellt.

Die Tendenz der „Constitution“ ist hinreichend klar und bekannt. Wir streben die vollste Wahrung der Volksrechte an und halten jede Staatsform für gut, innerhalb welcher dieses Ziel erreicht werden kann. Nicht minder werden wir den immer ärger hervortretenden gesellschaftlichen Uebelständen eine scharfe Beleuchtung widmen, um durch Erkenntniß zur Verständigung und endlichen Abhilfe zu gelangen.

Die Gleichberechtigung aller Nationalitäten durchwegs anerkennend, kämpfen wir gegen jeden Versuch, die eine oder die andere zur herrschenden zu machen und für den innigsten Anschluß an Deutschland unter der schwarz-roth-goldenen Fahne.

Für Correspondenzen aus allen bedeutenden Städten ist gesorgt. Auch die Ausstattung des Blattes wird vom 1. October an bedeutend verbessert sein.

Börsenbericht vom 27. September 1848.

Metall-Obligat. zu 5%	79 1/2	Anlehen vom Jahre 1834	129	Esterhazy Lose à 20 fl.	22	Glögnitzer Actien	95 1/2
„ „ „ 4%	63 1/2	„ „ „ 1839	88 1/2	Waldstein'sche Lose	19	Pesther	64
„ „ „ 3%	48	Esterhazy Lose à 40 fl.	49	Nordbahn-Actien	165 1/2	Gmundner	170
Bank-Actien	1088	Windischgrätz Lose	18	Mailänder	71	Dampfschiff	470

Man pränumerirt in Wien im Jakobshof Nr. 796 mit 1 fl. C. M. monatlich, 3 fl. vierteljährig und 6 fl. halbjährig. — In den Provinzen bei allen Postämtern, vierteljährig 4 fl. 6 kr., halbjährig 8 fl. 12 kr., ohne Unterschied der Entfernung. Einrückungen aller Art werden angenommen im Redactions-Bureau, Kohlmarkt Nr. 260, 2. Stock.

Gedruckt bei Franz Edlen von Schmid.